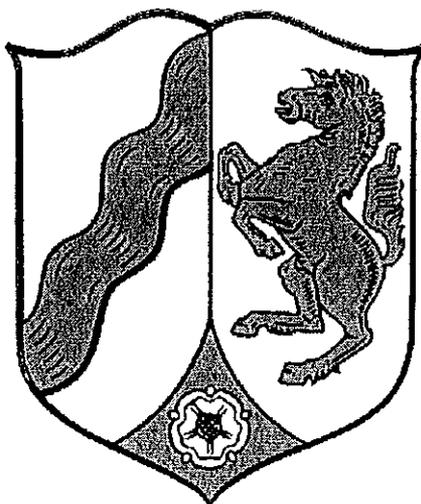


Entwurf vom 19.09.2011/Ni



Verhandelt

zu Coesfeld

am

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

**Dr. Dieter Rix**

in Coesfeld

erschieden

1. für die Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, deren Bürgermeister Herr Peter Amadeus Schneider;
2. für den Verein Interkulturelle Begegnungsprojekte (IBP) e.V., Neutorstr. 5, 48653 Coesfeld, deren Vorstand .....
3. für den Verein Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V., Fr.-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, deren Vorstand .....

Die Beteiligten sind dem Notar von Person bekannt.

Auf Befragen des Notars erklären die Beteiligten, dass keine Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG vorliegt.

Die Beteiligten baten um Beurkundung einer

### **Gründungserklärung zur Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

und erklärten bei gleichzeitiger Anwesenheit zur notariellen Niederschrift folgendes:

#### **I. Errichtung**

Hiermit errichten wir eine

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

unter der Firma

**Alter Hof Schoppmann Immobilien GmbH**

mit dem Sitz in

**Nottuln**

und schließen den dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag.

#### **II. Beschlüsse der Gesellschafter**

Die Erschienenen als Gesellschafter finden sich unter Verzicht auf die Einhaltung von Fristen und Formen zur Einberufung einer Gesellschafterversammlung zu einer solchen zusammen und beschließen einstimmig:

1 )

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer wird ..... bestellt. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

oder:

Zu jeweils alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführern werden .....  
 ..... bestellt. Den Geschäftsführern wird von der Gesellschafter-  
 versammlung generell Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB  
 erteilt.

## 2 )

Alle Geschäfte, die von heute an bis zur Eintragung der Gesellschaft in das  
 Handelsregister getätigt werden, gelten als für Rechnung der neu gegründe-  
 ten Gesellschaft abgeschlossen.

## 3 )

Weitere Beschlüsse werden heute nicht gefasst.

### III. Vollmacht

Für den Fall, dass das Registergericht einzelne Regelungen der Satzung be-  
 anstanden sollte, oder, dass die für die Gesellschaft zuständige Industrie-  
 und Handelskammer Nord Westfalen gegen die Firma, den Sitz oder den  
 Gegenstand des Unternehmens Bedenken erheben sollte, bevollmächtigen  
 die Gesellschafter die Kanzleiangestellten des amtierenden Notars, a) Herrn  
 Jürgen Niehues, b) Frau Iris Uhling, und c) Frau Carolin Croner, jeweils ein-  
 zeln unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und unter  
 Ausschluss jeder persönlichen Haftung, die zur Herbeiführung der Eintra-  
 gung der Gesellschaft im Handelsregister erforderlichen oder zweckdienli-  
 chen Abänderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages zu erklä-  
 ren sowie die entsprechenden Handelsregisteranmeldungen vorzunehmen.

### IV. Hinweise des Notars:

Der Notar hat die Beteiligten insbesondere darüber belehrt, dass

- die GmbH als juristische Person erst mit ihrer Eintragung in das  
 Handelsregister entsteht;
- die Gesellschafter und die Personen, für deren Rechnung sie Stammeinla-  
 gen übernommen haben, der Gesellschaft als Gesamtschuldner haften, falls  
 zum Zwecke der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht wor-  
 den sind oder die Gesellschaft durch Einlagen oder Gründungsaufwand vor-  
 sätzlich oder grob fahrlässig geschädigt worden ist;
- die Gesellschafter, die zum Zwecke der Errichtung der Gesellschaft falsche  
 Angaben gemacht haben, mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geld-  
 strafe bestraft werden können;

- bei Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister der Wert des Gesellschaftsvermögens (zzgl. des Gründungsaufwandes) nicht niedriger sein darf als das Stammkapital und jeder Gesellschafter zur Leistung eines insoweit bestehenden Fehlbetrages verpflichtet ist;
- jeder Gesellschafter für die Leistungen der von den anderen Gesellschaftern übernommenen aber nicht geleisteten Stammeinlagen haftet;
- die Geschäftsführer, die vor Eintragung im Namen der Gesellschaft handeln, möglicherweise persönlich haften;
- bis zum Zeitpunkt der Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister über die erbrachten Einlagen noch nicht verfügt worden sein darf.

Vorstehende Niederschrift wurde den Beteiligten nebst Anlage vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar - wie folgt - eigenhändig unterschrieben: